

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Ausbau von Solarenergie auf landwirtschaftlichen Flächen regeln!
Ökologisch verantwortungsvoll und sozial gerecht.**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die in ihrem exekutiven Verantwortungsbereich liegenden – bislang landesweit fehlenden – verbindlichen normativen Rahmenbedingungen für einen ökologisch verantwortungsvollen und sozial gerechten Ausbau der Nutzung von Solarenergie auf landwirtschaftlichen Flächen im Freistaat Sachsen sowie zur weiteren Stärkung der Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen zu schaffen und dazu insbesondere:

1. ein Konzept zur Förderung des Ausbaus der Agri-Photovoltaik-Anlagen zu erarbeiten und zügig umzusetzen, welches die spezifischen Herausforderungen und Förderbedarfe der Agri-PV identifiziert und wirksame Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf
 - a) Rechtssicherheit und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren
 - b) Planungssicherheit und langfristige Investitionsanreize durch mehrjährige Förderung
 - c) Forschungs- und Entwicklungsbedarf zu Interaktion zwischen der Photovoltaik-Technik mit dem Agrar- und dem Umweltsystem

beinhaltet.

2. einen Kriterienkatalog für eine menschen- und naturverträgliche Integration von Photovoltaik-Flächenanlagen (PV-FFA) in die Landschaft zu erarbeiten und anzuwenden, der folgende Prämissen berücksichtigen soll:
 - a) naturschutzfachliche Aspekte, wie die Definition und Benennung von Ausschlussgebieten, Festlegungen zu besonders biodiversen oder biodiversitätsrelevanten Gebieten und Bestimmungen für umweltschonende, technische Mindeststandards;

Dresden, 06.10.2022

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b) Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen durch Größenbeschränkungen für die maximal zulässige, überplante Fläche von 150 ha, durch den Ausschluss von PV-FFA oberhalb einer Bodenwertigkeit von 40 Bodenpunkten und der Bedingung, dass die Fläche nach Ende der photovoltaischen Nutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann;
 - c) Sicherung des Erholungswertes der freien Landschaft sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, durch Beschränkungen für Gebiete mit hoher landschaftsästhetischer oder repräsentativer historischer Qualität
 - d) Betrachtungen zu Hochwasser-Gefahrengebieten
3. ein Maßnahmenkonzept zur Sicherung lokaler Einflussnahme, unmittelbarer politischer Beteiligung sowie finanzieller Teilhabe an den erwarteten Gewinnen zu entwickeln und umzusetzen, das insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigen soll:
- a) die frühzeitige Einbindung der verschiedenen Interessensgruppen (Landwirt*innen, Naturschützer*innen u.a.), Bürger*innen mit einem lokalen Bezug zu geplanten Anlagen bereits während des Planungsprozesses,
 - b) Sitz der Betreiberfirmen/-unternehmen im Freistaat Sachsen, möglichst in der betreffenden Stadt oder Gemeinde,
 - c) Präferieren eines Anlagenbetriebs als Bürger*innen-Energiegesellschaft oder mit Beteiligung von Kommunen, Bevölkerung und Unternehmen vor Ort unter Einbeziehung der Landwirt*innen.
4. einen Handlungsleitfaden für die Städte und Gemeinden als Beratungs- und Unterstützungsinstrument für den Vollzug eines ökologisch verantwortungsvollen und sozial gerechten Ausbaus der Solarenergie zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass im Jahr 2030 80 Prozent des Bruttostrombedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Eine Zielsetzung, die die dringliche Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus der EE im Freistaat unterstreicht. Der dafür erforderliche Zubau entspricht ungefähr einer Verzehnfachung der momentanen PV-Kapazität im Bundesgebiet. Für einen menschen- und naturverträglichen Ausbau braucht es jedoch sowohl ökologisch verantwortungsvolles Vorgehen im Planungs- und Genehmigungsprozess als auch eine sozial gerechte Ausgestaltung der Projekte. Im Zentrum der Entscheidungsprozesse steht die große Flächenkonkurrenz zwischen Naturschutz, Energieerzeugung und Landwirtschaft. Klare Regelungen können hier die Beschleunigung der Prozesse unterstützen und vorhandene Zielkonflikte entschärfen.

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für PV-FFA wird inzwischen als vergleichsweise wettbewerbsfähige Alternative zur ackerbaulichen Nutzung verstanden. Somit ist davon auszugehen, dass sich in absehbarer Zeit größere PV-FFA auch in Sachsen ohne Förderung allein am Strommarkt refinanzieren können und nicht mehr an EEG-Regularien gebunden sind. Eine Entwicklung, die aus energiepolitischer Sicht zu begrüßen ist, aber aufgrund der bereits jetzt sehr angespannten Konkurrenzsituation auf landwirtschaftliche Flächen auch sehr kritisch

begleitet werden muss. Um den Gefahren eines rein wirtschaftlich orientierten Zubaus zu begegnen, braucht es festgesetzte Kriterien, die konkurrierende Belange des Natur- und Artenschutzes sowie den langfristigen Erhalt der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion berücksichtigen und damit Fehlentwicklungen verhindern.

Oberste Priorität beim Ausbau der Solarenergie auf landwirtschaftlichen Flächen muss daher aus Sicht der Linksfraktion die Doppelnutzung durch Agri-Photovoltaik haben. Die Anlage von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPVA) darf nur in engen Grenzen und unter der Voraussetzung einer ökologischen Aufwertung zur Vornutzung erfolgen. Gegenüber dem intensiven, monokulturellen Energiepflanzenanbau stellt eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bei entsprechend biodiversitätsfördernder Ausgestaltung i.d.R. nicht nur eine wesentliche Verbesserung ökologischer Parameter dar, sondern erzeugt auf gleicher Fläche einen um ein Vielfaches höheren Energieertrag.

Der Ausbau von Solarenergie in der Fläche muss nach Auffassung der Antragstellerin dem Anspruch, ökologisch und ökonomisch als auch sozial nachhaltig zu sein, gerecht werden.

Zu 1.

Agrophotovoltaik könnte den Landnutzungskonflikt zwischen Photovoltaik und Landwirtschaft lösen. Das Potential ist Wissenschaftler*innen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme zufolge enorm. In einem im April veröffentlichten überarbeiteten Leitfaden wird ausgeführt, dass mit rund 4 Prozent der deutschen Agrarflächen und hoch aufgeständerter Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV-Anlagen) rund 500 TWh Strom erzeugt werden könnten, was etwa dem heutigen Strombedarf in Deutschland entspreche.¹

Die kombinierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen sowohl für die Nahrungsmittelproduktion als auch die PV-Stromerzeugung ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE eine Chance, den enormen Herausforderungen mit Blick auf die Klimakrise, Biodiversitätskrise, den Gewässerschutz und schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen gleichzeitig zu begegnen.

Agri-Photovoltaik kann zudem eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel darstellen, da z. B. die Tageshöchsttemperaturen unter einer Agri-PV-Anlage geringer sind, was förderlich für bestimmte Ackerfrüchte sein kann. Zudem bietet die Anlage Verdunstungs- oder Hagelschutz. Je nach Kultur ist auch die Verschattungswirkung positiv, so dass der Ertrag teilweise gesteigert und die Ernteausfallwahrscheinlichkeit verringert werden kann.

Der Zusatznutzen bei Agri-PV-Anwendungen über Sonder- und Dauerkulturen führt möglicherweise auch zu einer höheren Zustimmung in der Bevölkerung. Derzeit besteht jedoch insbesondere in Bezug auf ertragssteigernde bzw. -stabile Kombinationen von Standort, Anlagendesign und Anbaukulturen noch Forschungsbedarf. Für eine breite Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis sind Fragen nach landwirtschaftlichen Ertragsänderungen im Zusammenhang mit der installierten PV-Anlage oder dem Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Solarertrag und die gesamten Betriebskosten der Agri-PV-Anlage zu klären.² Eine Implementierung in die landwirtschaftliche Praxis erfordert aufgrund der gegenwärtig noch damit verbundenen volkswirtschaftlichen Mehrkosten finanzielle Anreizprogramme.

¹ <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/agri-photovoltaik-chance-fuer-landwirtschaft-und-energiewende.html>

² Schriftenreihe des LfULG, Heft 1/2022 Agri-PV - Kombination von Landwirtschaft und Photovoltaik

Zu 2.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE sind aus sozialen, ökologischen und regionalplanerischen Gründen vorrangig Potenziale zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden, auf versiegelten Flächen und auf Siedlungsbrachen zu nutzen, bevor Photovoltaikanlagen im Freiraum errichtet werden. Zusätzliche Freiraum-Inanspruchnahmen sind dabei weitestgehend zu minimieren.

Die mit dem EEG 2023 beschlossenen Ausbauziele werden aber absehbar ohne die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Freiraum nicht erreicht werden. Dabei ist jedoch zu klären, welche landwirtschaftlichen Flächen für den Einsatz von PV-FFA geeignet sind und mit welchen Vorgehensweisen man die bestmögliche Akzeptanz und Wertschöpfung im ländlichen Raum erreichen kann.

Der mit dem Antrag geforderte Kriterienkatalog soll hier Standards definieren, die sicherstellen, dass mit der Errichtung der PV-Freiflächenanlage ein möglichst positiver Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung geleistet werden kann. Dabei geht es einerseits um die Festlegung von Mindeststandards für eine umweltschonende, technische Ausgestaltung der PV-FFA und andererseits um die Definition von Standortfaktoren.

Für strenge Schutzgebietskategorien, Naturschutzgebiete, Nationalparks und die Kernzone von Biosphärenreservaten sollten, auf Grund der hohen Sensibilität und Dichte vorhandener Schutzgüter, Ausschlussgebiete festgelegt werden.

Um die Suche nach geeigneten Flächen für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen zu erleichtern und wertvolle Areale vor der Überplanung zu schützen, sollen Auswahlkriterien die Eignung potentieller Ausbauflächen definieren. So stellen Gebiete mit hohem Wert für die Artenvielfalt, die Vielfalt der Lebensräume sowie den Biotopverbund kein primär nutzbares Flächenpotential dar. Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Vogelwelt weisen beispielsweise auf einen potenziellen Lebensraumverlust hin³. Nachweislich zur Brut- und Nahrungssuche genutzte Habitate von streng geschützten, PV-FFA-sensiblen Vogelarten sollten deshalb von großflächigen technischen Anlagen freigehalten werden.

Bei entsprechendem Management können PV-FFA aber auch gezielt mit dem Schutz der Biodiversität verknüpft werden, indem ein ökologischer Mehrwert zum Ausgangszustand geschaffen wird (Niemann et al. 2019; Raab 2015). Gerade in landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaften bieten sie Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten oder können als Trittsteinbiotope entlang von Verkehrswegen fungieren.

§ 1 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes definiert die Sicherung des Erholungswertes der freien Landschaft ebenso als ein zentrales Ziel des Naturschutzes wie die Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in Deutschland. Hieraus ergibt sich die Forderung, die für die Erholung geeigneten, landschaftlich wertvollen Bereiche von landschaftsfremden Objekten freizuhalten (Herden et al. 2009). Historische Kulturlandschaften sind Zeitzeugen vergangener Kulturepochen und durch Elemente und Strukturen gekennzeichnet, die in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der Form entstehen könnten.

³https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/publikationen/klimaschutz_amp_energie/publikationen-klimaschutz-und-energie-8854.html

Gebiete hoher landschaftsästhetischer Qualität sowie repräsentative historische Kulturlandschaften gehören deshalb nach Hermes et al. (2018) ebenfalls zu den gegenüber PV-FFA sensiblen Gebieten. Großflächige technische Anlagen können zudem das Retentionsvermögen und das Abflussverhalten in Hochwassersituationen negativ beeinträchtigen (BMVI 2015). Deshalb sollten Gebiete mit potenziell auftretenden Hochwassern aus Sicherheitsgründen von PV-FFA freigehalten werden.

Dem steigenden Flächendruck auf Landwirtschaftsflächen und der daraus resultierenden Diskussion um Tank oder Teller sollte mit der Festlegung geeigneter Kriterien zum Schutz hochproduktiver Flächen begegnet werden.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE sollten daher Flächen mit einer Bodenwertigkeit von 40 oder mehr Bodenknoten der Lebensmittelproduktion vorbehalten bleiben. Auch sollte die Gesamtfläche einer einzelnen Freiflächen-Photovoltaik-Anlage eine Fläche von 150 ha nicht überschreiten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass nach Beendigung der PV-Nutzung die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Zu 3.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der Photovoltaik-Nutzung ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE eine proaktive, frühzeitige und umfassende Beteiligung von Interessengruppen und Bürger*innen sowie die klare Kommunikation von Verantwortlichkeiten und Entwicklungszielen der einzelnen Ebenen.

Eine transdisziplinäre Vorgehensweise trägt dabei dazu bei, die verschiedenen Interessen und Erwartungen, aber auch Präferenzen und Befürchtungen angemessen zu berücksichtigen, Akzeptanzprobleme zu verringern und gemeinsam mit lokalen Interessensgruppen die Energiewende vor Ort voranzutreiben.

Ein zentrales Element sozialer Gerechtigkeit ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE neben der Sicherung unmittelbarer politischer Beteiligung auch die finanzielle Teilhabe der Bürger*innen und Kommunen. Diese kann durch regionale, dezentrale Bürger*innen-Energieprojekte sowie die Beteiligung der Landwirt*innen an den zu erwartenden, hohen Gewinnen der Solaranlagen erreicht und damit die Wertschöpfung im ländlichen Raum und in den Regionen gestärkt werden.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass der Firmen-/Unternehmenssitz der Betreiber:innen in der Region ist und damit steuerliche Einnahmen vor Ort generiert werden.

Zu 4.

Der mit dem Antrag abschließend geforderte, auf der Grundlage des Kriterienkatalogs für einen menschen- und naturverträglichen Ausbau der Solarenergie erstellte Handlungsleitfaden soll die Kommunen darin unterstützen, eine zügige Abwägung öffentlicher Belange und eine sinnvolle Verteilung und Konzentration von Anlagen auf der regionalen Ebene voranzubringen und diese mit den erforderlichen gemeindlichen Planungsschritten abzustimmen.

Der Handlungsleitfaden sollte die Kommunen darüber hinaus dabei beraten, den Ausbau der Solarenergie sozial gerecht zu gestalten sowie Transparenz und Beteiligung betroffener Interessenvertreter sicherzustellen und einen möglichst hohen Mehrwert für die lokale Bevölkerung zu erzielen.